

Häufige Fragen zur Ganztagschule

Informationen der Grundschule Bad Neuenahr
für das Schuljahr 2023/2024

Was ist eine Ganztagschule in Angebotsform?

Die Grundschule Bad Neuenahr bietet die Ganztagschule in additiver Form an. Dieses Modell belässt den Pflichtunterricht weiterhin am Vormittag. Die zusätzlichen Gestaltungselemente der Ganztagschule schließen sich nach der Mittagspause an.

Die Eltern entscheiden jeweils vor Beginn des Schuljahres, ob sie für ihre Kinder das Nachmittagsangebot in Anspruch nehmen möchten. Wenn sie ihr Kind für die Ganztagschule anmelden, ist die Teilnahme daran für das jeweilige Schuljahr verpflichtend.

Wann findet die Ganztagschule statt?

Die Ganztagschule findet von Montag bis Donnerstag statt. Sie schließt sich unmittelbar an den Vormittagsunterricht an, d.h. für das 1. und 2. Schuljahr nach der 4. Stunde und für das 3. und 4. Schuljahr nach der 5. Stunde. An diesen Tagen endet der Schulbetrieb um 16.00 Uhr. Am Freitag findet keine Ganztagschule statt, der Unterricht endet für die Erstklässler um 11.55 Uhr, für die Kinder der 2., 3. und 4. Stufe um 13.00 Uhr.

Haben die Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule mehr Unterricht als in der Halbtagschule?

Nein, denn die Inhalte des Lehrplans werden während des Vormittags vermittelt. Aber es gibt in der GTS zusätzliche Angebote zur individuellen Förderung, Hausaufgabenbetreuung, für Projekte und Freizeitgestaltung.

Ist das Nachmittagsangebot verpflichtend?

Die regelmäßige Teilnahme am Nachmittagsangebot der GTS ist jeweils für das Schuljahr, für das das Kind angemeldet wurde, an allen vier Wochentagen verpflichtend. Eine Befreiung von der GTS ist nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung möglich (z.B. bei Arzt- oder Therapieterminen).

Müssen Eltern für die Ganztagschule bezahlen?

Nein, die Angebote im Rahmen der Ganztagschule sind in Rheinland-Pfalz für die Eltern grundsätzlich kostenlos. Allerdings kann es sein, dass bei manchen Projekten ein Kostenbeitrag für Materialien eingesammelt wird. Ansonsten muss nur das Mittagessen von den Eltern bezahlt werden. Der Elternbeitrag hierfür beläuft sich derzeit auf **3,80 Euro/Essen**. Der Essensbeitrag wird monatlich per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto der Eltern eingezogen. Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. dem Sozialfonds erhalten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen; beim Sozialfonds zahlen die Eltern dann nur 1,00 € pro Mahlzeit.

Wenn ein Kind erkrankt ist und nicht am Mittagessen teilnehmen kann, müssen die Eltern das Kind bis 8.00 Uhr beim Sekretariat vom Mittagessen abmelden; dann wird das Essen nicht berechnet.